

Besuchsregelung für die Senioreneinrichtungen

Seniorenwohnstift Frauenland Seniorenwohnstift von Steren Robert Krick-Wohnstift

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner und Angehörige,

am Dienstag, den 05.05.2020 hat der bayerische Ministerpräsident Söder angekündigt, dass die Besuchssperre in den Senioreneinrichtungen ab Samstag, den 9. Mai 2020 gelockert wird. Darüber freuen wir uns sehr und begrüßen diese Entscheidung im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir sind aber auch sehr froh darüber, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Grundregeln für die Besuche aufgestellt hat und die Heime auffordert, von ihrer Seite alles zu tun um Infektionsrisiken bestmöglich zu verhindern.

Besuche können in der nächsten Zeit nur unter Einschränkungen gestattet werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die folgenden Regeln zur Kenntnis zu nehmen und diese einzuhalten. Damit soll ein möglichst reibungsloser Ablauf allen Besuchern den Zutritt und den Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglichen.

Besuchszeiten: ab Samstag, den 9. Mai 2020, ausschließlich nach Absprache mit der Einrichtung; bitte rufen Sie im Haus an und **vereinbaren Sie Ihren Termin.**

Derzeit sind Spontanbesuche leider nicht möglich. Die Besuchsdauer muss vorerst auf 60 Minuten beschränkt werden und es kann auch nur eine nahestehende Person pro Bewohner eingelassen werden.

Alle Besucher haben sich mit ihren Kontaktdaten und einer Erklärung über ihren Gesundheitszustand in eine Besucherliste einzutragen.

Besucherzahl: Die gleichzeitige Besucherzahl in der Einrichtung ist aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Begebenheiten beschränkt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

- Besuchsregeln:** In den Häusern stehen Besuchsräume zur Verfügung. Wir bitten Sie von Besuchen in den Räumen der Einrichtung wenn möglich abzuweichen und die Besuche nach Draußen zu verlegen. Begegnungen an der frischen Luft minimieren das Infektionsrisiko.
- Besuche im Appartement können nur in Abstimmung mit der Einrichtung vereinbart werden.
- Alle Besucher haben eine Maske zu tragen und beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren; zwischen Bewohner und Besucher ist der Mindestabstand einzuhalten, d. h. es ist kein Körperkontakt möglich.
- Toilettenbesuche für Besucher sind derzeit nicht möglich.
- Sämtliche Informationen zu Ihrem Termin, z. B. den Eingang, erfahren Sie beim Telefonat mit der Einrichtung.
- Personal:** In den Häusern stehen Mitarbeiter für die Besuche zur Verfügung. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gilt die Hausrecht-Regelung.
- Desinfektion:** Nach den Besuchen müssen die Kontaktflächen desinfiziert werden; bitte haben Sie für diese notwendigen Arbeiten kurz Geduld.
- Gültigkeit:** Diese Besuchsregeln gelten vorerst 14 Tage oder bis zum Widerruf, da sich die Situation ständig ändert.

Es ist uns klar, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten nicht einfach sind, aber diese Öffnung ist der erste Schritt und wir alle hoffen, dass wir Stück für Stück in die Normalität zurückkehren können.

Bitte haben Sie für die Maßnahmen Verständnis, aber die Sicherheit unserer Bewohner und Mitarbeiter und auch Ihre geht vor.

Diese wollen wir nicht gefährden!

Gez. Elisabeth Richter



Abteilungsleiterin Senioreneinrichtungen